

Preisblatt 2022 - Allgemeine Preise

Lieferbeginn ab 22.12.2021

gültig ab 01.04.2022



Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf (ohne Messstellenbetrieb)

für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindefürwerke Herxheim, Elektrizitätsversorgung

	Grundpreis €/Jahr brutto	Verbrauchspreis	
		Hochtarif ct/kWh brutto	Niedertarif ct/kWh brutto
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
für Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch			
bis 500 kWh	57,12	63,93	
über 500 kWh	99,96	55,57	
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf (Tag und Nacht)			
für Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch			
bis 500 kWh	57,12	63,93	52,96
über 500 kWh	99,96	55,57	52,96

Erläuterungen zu der Preisstellung gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf: Bei einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh/Jahr/ Lieferstelle fallen diese nicht unter die Grundversorgung im Sinne des § 36 Energiewirtschaftsgesetz. Für diese Stromlieferungen legen wir die Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) zugrunde.

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, inkl. 19 % MwSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f Abs. 5 EnWG enthalten.

Darstellung der Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
Abnahmestelle			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	99,96 €		
Grundpreis pro Monat	8,33 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)	55,57		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)	52,96		
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Abnahmestelle			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	84,00 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)	46,70 ct		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)	44,50 ct		
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Cent/kWh (HT)
Stromsteuer			2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*			1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz			0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung Abschaltbare Lasten			0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			6,61
Verbrauchsunabhängiger Grund- Abrechnungspreis Netz	30,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)			
Tarifsteuereinrichtung (TRE)			
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	30,00		14,94
*NT: 0,61 ct/kWh, die Summenbeträge reduzieren sich um die Differenz.			
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	54,00 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			31,76

Hinweis auf die Veröffentlichung der Umlagen nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 c StromGVV

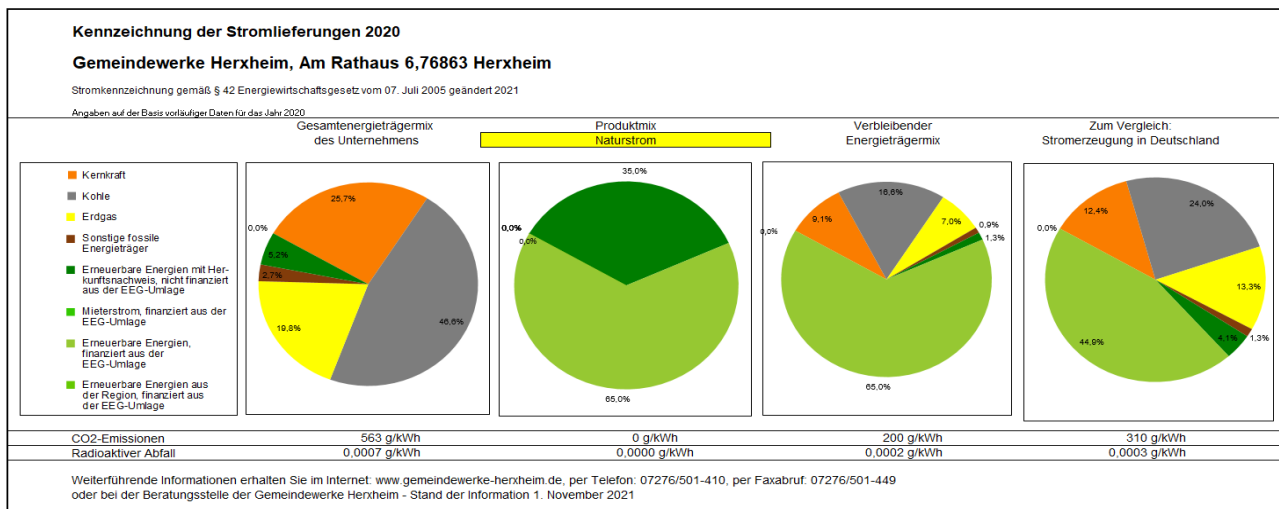
Die in den Verbrauchspreisen enthaltenen Umlagen und Aufschläge nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz(KWK), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der nachfolgend angegebenen Internetseite veröffentlicht:

www.netztransparenz.de

Informationen über die Stromherkunft gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

Unternehmensverkaufsmix der Gemeindewerke Herxheim 2020: Anteile der Energieträger: Kernkraft 9,1 %, fossile und erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis nicht finanziert aus der EEG-Umlage 25,9 %, erneuerbare Energien finanziert aus der EEG Umlage 65,0 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO2-Emissionen 200 g/kWh, 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall.

Durchschnittswerte in Deutschland zum Vergleich: Anteile der Energieträger: Kernkraft 12,4 %, fossile und sonstige Energieträger 42,7 %, erneuerbare Energien 44,9 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO2-Emissionen 310 g/kWh, radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh.



Gemeindewerke Herxheim
 Elektrizitätsversorgung